

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 6

Donnerstag, 11. Februar 2021

Sozialstation: Übertragungsvereinbarung unterzeichnet

Zum 1. Juni erfolgt die Übergabe der Sozialstation Plochingen an die Evangelische Heimstiftung

Am Freitag unterzeichneten Bürgermeister Frank Buß und die Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung, Elke Eckardt, die Übertragungsvereinbarung, welche die Übernahme der Sozialstation Plochingen durch die Heimstiftung besiegelt. Ab dem Sommer wird die Sozialstation in die neue Trägerschaft übergehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes sollen ebenso wie sämtliche ehrenamtlich Tätigen der Nachbarschaftshilfe übernommen werden und im Johanniterstift ihr neues Zuhause finden. Die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung werden so an einem Standort gebündelt und sollen durch ein Tagespflegeangebot noch erweitert werden. Für die betreuten Patienten und Kunden soll sich nichts ändern.

Der „intensive und konstruktive Gesprächsprozess“ sei nun sowohl für die Stadt Plochingen als auch für die Evangelische Heimstiftung zu einem „positiven Ende“ gekommen, erklärte Frank Buß. Ein „Grundvertrauen“ sei gefunden worden.

Qualität soll erhalten bleiben – Ohne Nachteile für Mitarbeiter

War die Sozialstation über Jahrzehnte hinweg „das wichtigste Angebot im Bereich Pflege und medizinischer Versorgung in unserer Stadt“, so schwingt „ein kleines Stück Wehmut“ mit, gestand der Bürgermeister. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten „hervorragende Arbeit – empathisch und kompetent. Wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen“, sagte er.

Nichtsdestotrotz ist Buß der festen Überzeugung, dass der Schritt richtig sei, auch um die Dienstleistungsan-



V. l.: Bürgermeister Frank Buß, der Beigeordnete Michael Hanus, die Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung Elke Eckardt und der Prokurist der Heimstiftung Martin Schäfer.

gebote für die Zukunft zu sichern. Zumal das Umfeld im Pflegebereich für kleinere Anbieter immer schwieriger wird. Größere Anbieter sind strategisch besser ausgerichtet, vor allem wenn noch ein extremer Fachkräftemangel hinzukommt. Dies zeige sich derzeit deutlich. Nachdem es schon offene Stellen vor Beginn der Corona-Pandemie gab, sei man nun in einer Phase, wo die Grenzen des Leistbaren aufgezeigt werden und bereits Leistungen eingeschränkt werden mussten. Hinzu sind die administrativen, medizinisch-pflegerischen sowie rechtlichen Anforderungen gestiegen und die Dokumentation pflegerischer Leistungen hat zugenommen, sodass eine Neustrukturierung notwendig war.

Auch die Geschäftsführung hätte ansonsten neu ausgerichtet und größere oder neue Räumlichkeiten geschaffen

werden müssen, da sich die Sozialstation in der Vergangenheit von fünf auf 17 Planstellen vergrößerte. Größere Träger haben zudem Vorteile in Bezug auf Aus- und Fortbildungen und im Abrechnungswesen. Zudem habe ein Anbieter mit 40 mobilen Diensten eine andere Marktmacht und sei bei Verhandlungen besser aufgestellt wie der Verbund der Kommunen, fasst Buß die Gründe der Übertragung zusammen, obwohl die Sozialstation im operativen Geschäft immer einen Ertrag erwirtschaftet habe.

Zwei Ziele habe die Stadt verfolgt: Die hohe Qualität der pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen für die Menschen müssen gewährleistet bleiben und es dürfen keine Nachteile für die Mitarbeitenden entstehen. „Mit der Vereinbarung haben wir die

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Ziele erreicht und mit der Evangelischen Heimstiftung einen hervorragenden Übernehmer“, so Buß. Die Verhandlungen seien gegenüber der Belegschaft „transparent und in Abstimmung mit dem Personalrat“ erfolgt. Der Beigeordnete der Stadt und Geschäftsführer der Sozialstation, Michael Hanus, habe mit den Mitarbeitenden Gespräche geführt und sie in den Prozess miteingebunden.

Breites Angebotsspektrum aus einer Hand

Die Geschäftsführerin der Heimstiftung Elke Eckardt bedankte sich bei der Stadt, „dass wir unser Interesse bekunden durften“. Der Verhandlungsprozess sei vom gemeinsamen Willen getragen gewesen, „dass es gut wird“. Und sie sei überzeugt, dass es auch gut werde.

Seit 1991 ist die Heimstiftung in Plochingen mit dem Johanniterstift präsent. Nun freut sich Eckardt, dass das Leistungsangebot am Standort Plochingen erweitert und stationäre sowie ambulante Pflege und Betreuung „aus einer Hand“ angeboten werden kann. Kunden könnten so besser beraten werden. Und mit der Sozialstationsleiterin, Sabine Zerndt, und dem Leiter des Johanniterstifts, Tobias Lechner, seien zwei Fachleute vor Ort, die mit ihren Teams ein entsprechendes Leistungsangebot bieten könnten.

Mit der Nachbarschaftshilfe betreue die Heimstiftung erstmalig ein neues Tätigkeitsfeld. Eine Vielzahl an Personen engagieren sich dort in der hauswirtschaftlichen und sozialen Betreuung. Außerdem werde zum Jahreswechsel 2021/22 die Tagespflege mit 15 Plätzen in Betrieb gehen. Dann reicht das Angebot vom ambulanten über den teilstationären bis zum stationären Bereich. Für die Mitarbeitenden eröffnen sich damit Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Neue Aufga-

benfelder sowie Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen werden entstehen und für Pflegekräfte wie für Kunden Synergien geschaffen.

Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss

Der Bürgermeister betonte, dass der Übernahme ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderats vorausging. Die Übergabe soll zum 1. Juni erfolgen. Und die Kunden werden noch durch ein Anschreiben informiert.

Der Prokurist der Evangelischen Heimstiftung Martin Schäfer wird die Mitarbeiterführung übernehmen und Gespräche mit den neuen Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Kunden führen. Als ehemaliger Hausdirektor des Johanniterstifts kennt er noch einige Mitarbeiter, erzählt er. Nach Hanus gebe es auch etliche Mitarbeiter der Sozialstation, die schon im Johanniterstift arbeiteten. Von daher bestehe ein großes Vertrauensverhältnis.

Alles unter einer Trägerschaft und unter einem Dach

Die Tagespflege wird nach dem Umbau ihr neues Domizil im Bereich der früheren Küche des Johanniterstifts finden. Ganz in der Nähe sollen dann die Büros der Sozialstation entstehen, erklärt Eckardt.

Ein nahtloser Übergang bei der Übergabe der Sozialstation werde gewährleistet, deren „Ist-Stand wird gewahrt“, versichert sie. Auch die Telefonnummer soll weitergeführt werden und weiter „erste Wahl“ bleiben.

„Wir wollen so wenig wie möglich an Veränderung. Jeder Mitarbeiter bleibt in seiner Funktion“, verspricht auch Schäfer. „Bestenfalls merken die Kunden gar nichts, außer einer anderen Rechnungsadresse.“ Und die Sozialstation werde dann unter dem Namen „Mobile Dienste Plochingen“ firmieren.

In der großen Gruppe Ehrenamtlicher, organisiert in der Nachbarschaftshilfe, sieht Schäfer große Chancen fürs Quartier. Obwohl dieser Bereich für

die Heimstiftung „Neuland“ ist, „stellen wir uns dieser Herausforderung gerne“. Schäfer will mit allen Ehrenamtlichen Gespräche aufnehmen. Je nach Bedarf werden dann Helfende und Suchende zusammengeführt – ob beim Einkauf, bei der Begleitung zum Arztbesuch, bei hauswirtschaftlichen Leistungen, beim Vorlesen der Zeitung oder in der Betreuung.

Kulturelle Vielfalt als Bereicherung

Eckardt betont, dass sich die Evangelische Heimstiftung als Einrichtung mit diakonischem und nicht missionarischem Auftrag versteht. Der Dienst am Menschen steht folglich im Mittelpunkt und nicht die Bekehrung zum christlichen Glauben. Eckardt ist es ein Anliegen, „das Miteinander der Kulturen weiterzuführen“ – ganz gleich welchen kulturellen oder religiösen Hintergrund die Mitarbeitenden oder Kunden mitbringen.

Und der Beirat des Johanniterstifts wird um die Belange der mobilen Dienste ergänzt. Diesem werden unter anderen der Bürgermeister und Vertreter des Gemeinderats angehören, erklärt Buß. Insofern ziehe sich die Stadt aus dem sozialen Bereich nicht gänzlich zurück, zumal sie im Beirat und nach wie vor auch noch in der Kinderbetreuung vertreten ist.

Gegründet im Jahr 1952 mit Sitz in Stuttgart ist die Evangelische Heimstiftung an 156 Standorten präsent. Rund 9300 Mitarbeiter in 94 stationären und 36 ambulanten Einrichtungen versorgen etwa 13 000 Kunden in der Pflege und Betreuung.

Zudem betreibt die Heimstiftung eine Reha-Einrichtung in Bad Sebastiansweiler und eine Einrichtung für Körperbehinderte in Isny.

Die 17 Pflegekräfte der Sozialstation Plochingen übernehmen die Behandlungspflege von circa 150 Kunden. Gut 50 Ehrenamtliche betreuen in der Nachbarschaftshilfe weitere etwa 150 Bürgerinnen und Bürger.



Info-Tel. 116 117

DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Zusammen
gegen Corona

Bundesministerium
für Gesundheit

HEINRICH KÖCHER
MEDIZIN

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Die ULP verliert ihren Fraktionsstatus

Irene Blümlein tritt zur SPD-Fraktion über – Die ULP besteht nur noch aus zwei Gemeinderatsmitgliedern

Durch den Übertritt Irene Blümleins zur SPD-Fraktion büßt die ULP ihren Fraktionsstatus im Gemeinderat ein, da sie nur noch aus zwei Mitgliedern besteht.

Nachdem die SPD-Fraktion den Beitritt Blümleins verkündete, teilte Harald Schmidt per Pressemitteilung seinen Rücktritt als Fraktionsvorsitzender mit und kündigte die Auflösung der ULP-Fraktion an. Zu Beginn der Gemeinderatssitzung vergangenen Dienstag verlas Irene Blümlein ihre Erklärung zum Übertritt.

Enttäuschung und Unmut bei der ULP Schmidt war enttäuscht über das Verhalten Blümleins, die ohne die übrigen ULP-Mitglieder zu informieren Ende Januar an einer SPD-Fraktionssitzung teilnahm. Einen Tag zuvor erhielt seine Fraktion eine E-Mail, in der sie über ihren beabsichtigten Wechsel berichtete.

Schmidt hält es für bedauerlich, dass Blümlein „das Votum der Plochinger Bürgerschaft nicht für relevant hält“. Insgesamt 19,2 Prozent (22 362 Stimmen) der Plochinger Wählerinnen und Wähler sprachen sich für eine unabhängige Fraktion im Plochinger Gemeinderat aus. Die 1437 Stimmen, die Blümlein erhielt, „schreibt sie sich persönlich zu, ohne dass die ULP daran einen Anteil hatte“, klagt Schmidt an. Blümlein sei gebeten worden, „sich politisch so zu verhalten, dass die Fraktion der ULP weiter bestehen kann“. Doch der Fraktionswechsel bedeute nun, „dass wir unserem Wahlversprechen für Transparenz, Ehrlichkeit und Verantwortung für die Plochinger Bürgerschaft nur noch eingeschränkt nachkommen können“, so Schmidt.

Die SPD-Fraktion habe einen positiven Beschluss gefasst, „dass Frau Blümlein bei uns Mitglied sein kann“, verkündete der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Joachim Hahn.

Für konstruktive Zusammenarbeit und einen respektvollen Umgang

Ihr sei der Austausch mit dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung und den Fraktionen wichtig, erklärte Blümlein. Und eine qualitätsvolle Zusammenarbeit benötige eine Vertrauensbasis.

Sich auf die Württembergische Gemeindeordnung beziehend ist sie der Überzeugung, dass ein erfolgreiches Arbeiten nur durch respektvollen Umgang untereinander möglich ist. Unterschiedliche Meinungen dürften nicht auf persönlicher Ebene ausgetragen werden, sondern müssten das gemeinsame Ziel der Weiterentwicklung der Gemeinde verfolgen. Zudem gelte es, Mehrheitsentscheidungen zu respektieren, „auch wenn sich die eigene Meinung nicht durchgesetzt hat“. Es bringe den Bürgern der Stadt nichts, „wenn wir untereinander mit dem Finger auf den anderen zeigen“, sagte sie.

Dennoch fiel ihr der Entschluss, die Fraktion zu wechseln, nicht leicht. Nach langem Überlegen und Gesprächen mit einem der SPD nahestehenden Bekannten, habe sie sich für einen Neuanfang entschlossen. Eine Fraktionssitzung der SPD, bei der sie hospitierte, habe ihr gezeigt, „wie die Arbeit in einer Fraktion aussehen kann“. Sie wolle weiter mitgestalten und dazu beitragen, dass sich Plochingen weiterentwickelt. Daher möchte sie ihr Mandat behalten und konstruktiv im Gremium mitarbeiten. Und die SPD-Fraktion liege ihr politisch am nächsten.



Irene Blümlein und der SPD-Fraktionschef Dr. Joachim Hahn.

Folgen für die gemeinderätlichen Gremien

Hahn freut sich, dass Blümlein „dem Gemeinderat nicht verloren geht, sondern bereit ist, sich nun verstärkt einzubringen. Das wird sie über unsere Fraktion sicher machen können“.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Reiner Nußbaum spürte schon länger, „dass sich Blümlein in der ULP nicht wohl fühlte. Sie wollte konstruktiv an den Themen mitarbeiten, mitgestalten und auch mitverantworten“, sagt er, was ihr in der ULP nicht gelungen sei. Insofern überraschte es ihn nicht, dass sie nun Konsequenzen zog.

Der Fraktionsvorsitzende der OGL Stefan Kirchner zollt Blümleins Entscheidung „großen Respekt“, zumal der Verlust des Fraktionsstatus der ULP damit verbunden sei.

Künftig werden die zwei übriggebliebenen Mitglieder der ULP lediglich noch als Wählergruppierung im Gemeinderat vertreten sein. Dies wirkt sich auf die Besetzung der gemeinderätlichen Gremien aus, die neu gebildet werden müssen. Auch im Ältestenrat wird die ULP nicht mehr vertreten sein.

Zurückhaltung bei den Haushaltsanträgen

Ein Rekordinvestitionsprogramm und die Corona-Krise lassen wenig Spielraum für große Sprünge

Brachten die Fraktionen im Plochinger Gemeinderat vergangenes Jahr noch über 70 Haushaltsanträge ein, so waren sie nun mit etwas über 30 deutlich bescheidener. Verständlich ist dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt ein Rekordinvestitionsprogramm beschloss, welches die Generalsanierung des Gymnasiums bis zu den Brückensanierungen beinhaltet.

Vielleicht erinnerten sich die Stadträte aber auch an die mahnenden Worte des Kämmerers Michael Hanus, der in

seinem Lagebericht vor wenigen Wochen darauf aufmerksam machte, dass die noch nicht bezifferbaren Einnahmeherausfälle durch die Corona-Krise im Laufe des Jahres ausgeglichen werden müssen. Allein durch Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit rechnet er mit Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von rund einer Million Euro.

Als der Doppelhaushalt im Dezember 2019 eingebracht wurde, habe keiner an eine Pandemie gedacht, bemerkte Bürgermeister Frank Buß. Krisen gab

es schon einige, doch Corona stelle eine neue Dimension dar. Der Doppelhaushalt schaffe zwar noch Grundlagen für Zukunftsinvestitionen, doch es gelte, „klare Prioritäten zu setzen“.

Forderung nach neuen Stellen in der Stadtverwaltung

Mit lediglich acht Anträgen habe sich die CDU in einer „gewissen Selbstbeschränkung geübt“, meinte Ralf Kraselt. Unter anderem soll die Stadtver-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

waltung gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten, sodass künftig mehr Verwaltungsdienstleistungen über das Portal „Service.bw“ abgewickelt werden können. Zur Stärkung des ÖPNV möchte die CDU ein erweitertes Kurzstreckenticket einführen und um den Radverkehr institutionell zu verankern eine Stelle für einen Radverkehrsverantwortlichen schaffen. Zur Steuerung der Innenstadtentwicklung soll der Gemeinderat vorab über ein mögliches Vorkaufsrecht durch die Stadt informiert werden und der Wirtschaftsförderer soll über Leerstände berichten. Zur Auslotung von Klimaschutzpotenzialen wünscht sich die CDU eine Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten. Ferner soll die Müllproblematik an Containerstandorten nachhaltig verfolgt und für die Zukunftssicherung des DRK Plochingen ein geeignetes Grundstück gesucht werden.

Noch genügsamer gab sich die SPD: Sie werde zunächst keine Haushaltsanträge einbringen, sagte Ulrike Sämann. Dafür will die SPD während des Jahres aktuelle und gezielte Anträge stellen. „Erstaunlich“ sei, dass das Defizit im Vorjahr von rund 300 000 Euro nur fünf Prozent unter dem Plansatz lag. Diese „Punktlandung“ zeige auch, dass Plochingen im Krisenjahr „bisher noch glimpflich davongekommen“ sei. In „kluger Voraussicht“ habe man bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts im April den Gewerbesteueransatz um zwei Millionen Euro nach unten korrigiert. Steuerminderungen seien vor allem durch die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Bundes und Landes ausgeglichen worden. Für das laufende Jahr werde ein Defizit von rund einer Million Euro erwartet. Trotz Corona habe man 2020 viel erreicht und vieles angestoßen. Allen voran den Sanierungsbeginn des Gymnasiums. Den städtebaulichen Wettbewerb zur Gestaltung des Burgplatzes hält die SPD für wichtig. Sie befürwortet eine Gemeinschaftsmensa und eine 3-Feld-Sporthalle in Kombination mit einem Sportschwimmbad. Denkbar wäre daneben ein neues Jugendzentrum mit schulpädagogischem Ansatz.

Verbesserung der Radwege und der Aufenthaltsqualität am Bahnhof und in der Innenstadt

Insgesamt sechs Anträge brachte die OGL ein. Darunter die Erstellung



Ein städtebaulicher Wettbewerb soll den Burgplatz einmal neu ordnen. Denkbar wäre für die SPD eine Gemeinschaftsmensa, eine 3-Feld-Sporthalle mit Sportschwimmbad und ein neues Jugendhaus. Die Entscheidungen hierzu stehen noch aus. Konkret beantragt wurde bislang (noch) nichts.

eines Konzepts für die Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung an der Panoramashule. Stefan Kirchner reichte drei konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Radwege ein und für die Stadtbushlinie 141 solle die Stadtverwaltung schon vor Inkrafttreten des neuen Nahverkehrsplans Ende 2022 Wege für eine Taktverdichtung aufzeigen. Zudem möge die Verwaltung darstellen, wie und mit welchen Mitteln das Potenzial an Fotovoltaikanlagen genutzt werden könnte. Zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept MOVE fordert die OGL zwei Kostenschätzungen: Zum zweispurigen Ausbau der Eisenbahnstraße, einschließlich dem Erwerb und Abriss des Gebäudes Eisenbahnstraße 2, sowie für eine Fußgängerunterführung vom Bahnhof in die Hermannstraße. Ferner soll die Stadtverwaltung über Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone berichten und ein Konzept zur Nutzung leerstehender Verkaufsflächen erstellen.

Harald Schmidt (ULP) beantragte, die Innenstadt aufzuwerten, den Bahnhofsvorplatz attraktiver zu gestalten und einen Waldlehrpfad auf dem Stumpfenhof einzurichten. Im Bahnhofsbereich forderte er einen Lärmschutz sowie eine Übersicht über sanierte Straßen und Wege. Außerdem stellte er einen Antrag zur Sauberkeit in der Stadt und in der Stadtverwaltung wünscht die ULP die Einrichtung eines „Mängelmelders“. Nach Schmidt brauche es mehr WLAN in der Stadt und beim Breitbandaus-



Die CDU beantragte, was die OGL schon seit längerem forderte: Die Schaffung einer Stelle eines Verantwortlichen für den Radverkehr im Rathaus.

bau einen Fahrplan, wann, welche Gebiete angebunden werden. Außerdem soll aufgezeigt werden, wie Jugendliche im Gemeinderat eingebunden werden können.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink nutzte – trotz mehrmaliger Ermahnung durch Bürgermeister Frank Buß – die Einbringung der Haushaltsanträge, um auf den seiner Meinung nach eingezogenen „Ungeist“ im Gemeinderat aufmerksam zu machen. Hinks Aufzählung reichte von der Redezeitbeschränkung durch die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats bis zur hohen Fluktuation in der Stadtverwaltung. Große Teile der CDU- und SPD-Fraktion wollten sich diese mit spitzer Zunge vorgebrachten Seitenhiebe freilich nicht anhören. Sie verließen den Saal der Stadthalle.

Impfterminvergabe durch Warteliste verbessert

Die Vergabe für einen Impftermin erfolgt nun über Warteliste und Rückruf – Gericht hebt nächtliche Ausgangssperre auf

Nachdem viele zuhause lebende über 80-Jährige beziehungsweise deren Kinder oder Enkel oftmals vergeblich versucht hatten, über die Impftermin-Servicehotline oder die Internetseite einen Impftermin zu vereinbaren, reagierte das Land und modifizierte zu Wochenbeginn die telefonische Terminvergabe, die nun mit einer Warteliste mit Rückruf vereinfacht wurde.

„Ich verstehe jeden, der enttäuscht ist, weil er trotz mehrfacher Anrufe bei der Hotline keinen Termin bekommt. Dass wir weiter zu wenig Impfstoff haben, frustriert mich auch. Die neue Warteliste bei der Telefonhotline verkürzt und vereinfacht die Terminvergabe. Wer nicht sofort einen Termin bekommt, wird registriert und zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, wenn wieder Termine frei sind“, so der baden-württembergische Gesundheitsminister Manne Lucha. Steht man also auf der Warteliste, braucht man sich selbst nicht weiter bemühen, sondern muss nur warten, bis man zurückgerufen wird. Man soll sich auch nur einmal anmelden und sich dann nicht mehr um einen weiteren Termin bemühen.

Mangel an Impfstoff ist das Problem bei der Terminvergabe

„Woran es immer noch mangelt, ist ausreichend Impfstoff. Dank unserer Reserven können wir alle Zweitimpfungen garantieren und alle vereinbarten Ersttermine finden statt“, sagte Lucha. Ziel des Landes sei, allen Impfberechtigten, die das möchten, möglichst schnell und unkompliziert einen Termin zu geben. Die Anzahl der Impfungen richte sich aber nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff. Dieser ist im Moment der entscheidende Faktor, aber auch das Problem bei der Terminvergabe: Die Nachfrage ist derzeit sehr viel größer als die freien Impftermine.

Das Land hat gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort innerhalb kurzer Zeit eine leistungsfähige Impf-Infrastruktur mit neun Zentralen Impfzentren, 50 Kreisimpfzentren und 145 mobilen Impfteams aufgebaut. Aktuell werden täglich rund 7000 Erstimpfungen und rund 5000 bis 6000 Zweitimpfungen durchgeführt. Wenn ausreichend Impfstoff vorhanden ist, können in Baden-Württemberg bis zu 60 000 Impfungen pro Tag stattfinden. Der Bund hat den Ländern geraten, etwa 50 Prozent der Impfstoffe zu

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

rückzuhalten, um die Zweitimpfung sicher zu stellen. Alle Zweitimpfungen im Land seien sichergestellt. Impfungen vor Ort in den Kommunen sollen möglich werden, wenn die mobilen Impfteams mit den Impfungen in den Pflegeheimen fertig sind.

Nächtliche Ausgangssperre aufgehoben

Am Montag hat der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof mit Wirkung ab Donnerstag, 11. Februar, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der Impftermin-Servicehotline des Landes unter Tel. 116 117 erfolgen. Die Terminvergabe für zunächst nur über 80-Jährige erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf. Impfen lassen kann man sich nur in demjenigen Landkreis, in dem auch der eigene Wohnsitz angemeldet ist. Weitere Infos unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

im Land unanfechtbar aufgehoben. Das Verbot sei wegen der verbesserten Pandemielage nicht mehr angemessen.



HANNAH BRAUCHT STAMMZELLSPENDER!

„Ich bin Hannah und 7 Jahre alt. Wenn ich groß bin möchte ich Detektivin und Tierretterin werden. Neben der Schule und vor Corona war ich immer sehr aktiv. Ich bin in den Ballettunterricht gegangen und habe im Chor gesungen. Mit meinen Freundinnen habe ich in der Mädchenmannschaft Fußball gespielt und war regelmäßig auf dem Bauernhof zum Pferdereiten. Leider hat sich plötzlich alles verändert. Ganz zufällig wurde bei mir festgestellt, dass ich eine seltene Blutkrebskrankung (MDS) habe. Meine ganze Familie und sogar meine beiden 2 und 5 Jahre alten Schwestern haben sich als Spender testen lassen - leider passen die Werte nicht zu mir. Damit ich mit meinen Geschwistern und Freunden bald wieder normal spielen und Spaß haben kann, benötige ich von jemand anderem eine Stammzellspende. Nur das hilft bei meiner Krankheit. Vielleicht kannst du dieser "Jemand" für mich sein?“



WERDE STAMMZELLSPENDER!

(zwischen 17 und 55 Jahren möglich)

HIER GEHT'S ZUR REGISTRIERUNG:

www.dkms.de/hannah



Mit einem Klick zum Lebensretter!

Auch Geldspenden helfen Leben retten!
Jede Registrierung kostet die DKMS 35 Euro.

Bitte unterstütze uns:
DKMS Spendenkonto
IBAN: DE57 7004 0060 8987 0002 26
Verwendungszweck: Hannah

Unterstützt von:





VERANSTALTUNGEN



Herzliche Einladung zur
KINDERKIRCHE
in St. Konrad

Outdoor!

für alle Kinder im Kindergarten- u. Grundschulalter

Sonntag, 14.2.21 um 10.30 Uhr

mit Verkleidung zu Fasching – kommt kostümiert!

Bei jedem Wetter!

Treffpunkt beim Eingang Gemeindezentrum

Bitte beachten: die Erwachsenen müssen eine medizinische, die Kinder ab 6 Jahren eine Alltagsmaske tragen.

Verbindliche Anmeldung
bis spät. Freitag, 12.2. um 12 Uhr
an stkonrad.plochingen@drs.de

Wir freuen uns auf Euch!

Du bist gerufen...

Exerzitien im Alltag für ehrenamtlich engagierte Christinnen und Christen

Herzliche Einladung

Mit der Zusage „Du bist gerufen“-
„Du bist eine Mission“



Wer Mitmachen möchte meldet sich bei Monika Siegel
(monika.siegel@drs.de)

7 Impulse per mail im Zeitraum von 4 Wochen (1.-28.03.2021)
2 Gruppentreffen zum Austausch per Videokonferenz
3.3. und 24.3. jeweils 19.30 Uhr (bei Interesse)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Plochingen wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** (von 8.00 – 12.00 Uhr und am Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr - da das Rathaus wegen der Corona-Pandemie geschlossen ist, bitte bei „Zentrale“ auch ohne vorherige Terminvereinbarung klingeln) beim **Bürgermeisteramt im Rathaus I, Schulstr. 7, Raum E01, Zentrale, barrierefrei**, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Voll-

ständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das **Wählerverzeichnis** für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr** im Rathaus I, Schulstr. 7, Zimmer E01, barrierefrei **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens am 21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber

glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 8, Kirchheim, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr, im Rathaus I, Schulstr. 7, Zentrale, Zimmer E01** (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Plochingen, 06.02.2021

Bürgermeisteramt
Plochingen gez. Frank Buß, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Sonstige öffentliche Mitteilungen

Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer

1. Quartal 2021 fällig am 15. Februar 2021

Am 15. Februar 2021 sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung des Termins, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Plochingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Wir empfehlen den Selbstzahlern ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen, um unnötigen Ärger über Mahngebühren zu vermeiden. Formulare hierzu erhalten Sie über die Homepage der Stadt Plochingen oder können unter Telefon 07153 / 7005 -412 oder -423 angefordert werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung zwischen Verkäufer und Käufer bleibt hiervon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von mind. drei Monaten benötigt wird.

Wir bitten entsprechend um Beachtung.

Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser



Die Bescheide über den Wasserzins und die Abwassergebühren für das Veranlagungsjahr 2020 wurden zugestellt.

Dabei wurden alle Abschlagszahlungen, die im abgelaufenen Jahr geleistet wurden, in Anrechnung gebracht. Sollten sich hierbei Überzahlungen ergeben, werden diese verrechnet oder nach Mitteilung Ihrer Bankverbindung erstattet.

Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

Wichtig: Bitte unbedingt das Buchungszeichen 5.8888.... angeben.

Die künftigen Abschlagsbeträge ergeben sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2020.

Neukunden werden gebeten, die Abschlagszahlungen zu überprüfen und Anpassungen gegebenenfalls rechtzeitig zu beantragen.

Weitere Zahlungsaufforderungen ergehen grundsätzlich nicht!

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2020 betragen für Wasser 2,13 €/m³ zzgl. 5 % Mehrwertsteuer, für Schmutzwasser 2,21 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,40 €/m².

Sofern noch kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wurde, müssen die Zahlungstermine selbst vorgemerkt werden.

Es wird deshalb empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden. Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.plochingen.de/start unter **Formulare** → **Finanzen** → SEPA-Lastschrift-Mandat (Ab)Wasser.

Plochingen, Februar 2021

Stadtwerke Plochingen – Kaufmännische Abteilung

Bauarbeiten anlässlich des Breitbandausbaus der Telekom in der Plochinger Fußgängerzone

Im Zuge des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus der Telekom werden voraussichtlich ab 17. Februar in der Fußgängerzone im Bereich Am Fischbrunnen bis auf Höhe Ottilienkapelle Baumaßnahmen durchgeführt.

Im ersten Schritt werden, abhängig von den Witterungs- und Temperaturverhältnissen, voraussichtlich ab Mittwoch, 17. Februar, durch die Firma Leonhard Weiss vorbereitende Baumaßnahmen zur Herstellung sogenannter Suchschachtungen vorgenommen. Diese werden in Abschnitten von ca. 50 Metern erstellt; auf die gesamte Trasse entfallen damit vier Gruben. Sie sollen Informationen für die weitere Planung der Bauarbeiten und die Festlegung des Trassenverlaufs liefern.

Die Arbeiten werden schätzungsweise drei Tage in Anspruch nehmen. Anlieger und Anwohner werden zeitnah mittels Wurfzettel durch die Firma Leonhard Weiss informiert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Vorbereitungsmaßnahmen können in einem nächsten Schritt die anschließenden Tiefbaumaßnahmen terminiert und ausgeführt werden. Zum jetzigen Stand des auf Aufwandsabschätzungen basierenden Bauzeitenplans der Telekom sind diese für die Mitte der Folgeweche, d.h. ab Mittwoch, 24. Februar, vorgesehen. Geplant ist eine Vorgehensweise in drei Abschnitten zu je 50 Metern, wobei je Abschnitt eine Woche Tiefbauarbeiten veranschlagt werden.

Um die Zugänge zu den anliegenden Gebäuden und Geschäften während

der Bauarbeiten zu gewährleisten, werden von der Firma Leonhard Weiss Behelfsbrücken installiert. Die Zufahrt kann in einzelnen Bereichen erschwert und zeitweise nicht möglich sein. Die Zufahrt von Einsatz-, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen wird durch die Firma Leonhard Weiss koordiniert.

Die Dauer der gesamten Maßnahme ist bis Ende März geplant. Während der gesamten Baumaßnahme ist mit starker Lärmbelästigung zu rechnen.

Seitens der Stadtverwaltung war es ein großes Anliegen, die Bauarbeiten trotz erschwelter Witterungsverhältnisse möglichst vor Ende des Lockdowns durchzuführen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die städtische Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 07153/7005-203.



Stadt Plochingen

Informationen für die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Informationen für die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

Die kalte Jahreszeit bedeutet gefährliche Rutschpartien aus Schnee und Glätte auf Straßen und Gehwegen. Die Stadt Plochingen weist deshalb auch dieses Jahr auf die Reinigungs-, Räum- und Streusatzung der Stadt Plochingen hin. Die wesentlichen Regelungen sind im nachfolgenden zusammengetragen.

Wer muss Räumen und Streuen?

Zum Räumen und Streuen ist der Straßenanlieger verpflichtet. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter oder Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

Wo muss geräumt und bei Glätte gestreut werden?

Die Gehwege müssen von Laub und Schnee geräumt und bei Glätte gestreut werden. Gehwege sind ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmete Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Gehwege sind auch Staffeln und Fußwege. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern zu räumen und zu streuen.

Wohin mit dem Schnee?

Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn, anzuhäufeln. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind freizuhalten.

Wie muss geräumt bzw. gestreut werden?

Die vom Schnee geräumten Flächen vor dem Grundstück müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Zum Bestreuen ist nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Zu welcher Uhrzeit muss geräumt werden?

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Verpflichtung endet um 22.00 Uhr.

Was passiert, wenn nicht geräumt wird?

Wer zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege verpflichtet ist und dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden. Aufgrund der Streupflichtsatzung besteht die Pflicht der Anlieger bei Schneefall zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Neben der haftungsrechtlichen Verpflichtung kann man jedoch auch eine moralische Pflicht der Anlieger ableiten, seinen Mitmenschen gegenüber, insbesondere gegenüber älteren Mitbürgern sowie den Kin-

dern. Die Stadtverwaltung bittet daher die Anlieger, ihre Räum- und Streupflicht sehr ernst zu nehmen und dieser sorgfältig nachzukommen.

Auf Wendeplatten und Gehwegen nicht parken.

Um einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, sollte der Weg für die Räumfahrzeuge des städtischen Bauhofs möglichst frei sein. Bitte achten Sie darauf, dass Privatfahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück und nicht auf dem Gehweg oder der Straße parken. Auch die Wendeplatten sollten frei sein, damit die Räumfahrzeuge wenden können. Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass Straßen, Gehwege und Wendeplatten, die nicht mit den Räumfahrzeugen befahrbar sind, nicht geräumt werden können.

Es wird um entsprechende Beachtung gebeten.

Stadt Plochingen
Amt für Öffentliche Ordnung





Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen sucht für zwei Kindertageseinrichtungen zum **frühhestmöglichen Zeitpunkt** mehrere

Erzieher/innen / Kinderpfleger/innen und/oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit sowie in Teilzeit.

Derzeit sind mehrere Stellen in unserem

- **Kinderhaus Bismarckstraße**
- **Parkkindergarten**

zu besetzen.

Im Kinderhaus Bismarckstraße suchen wir auch für unsere **Krippe**. Die siebengruppen Einrichtung betreut bis zu 110 Kinder im Alter zwischen ein und sechs Jahren.

In der dreigruppigen Einrichtung im Landschaftspark Bruckenwasen (Landschaftsgebiet der ehemaligen Landesgartenschau) werden bis zu 75 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren betreut.

Genauere Informationen zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unsere Homepage unter www.plochingen.de.

Sie verfügen über:

- Staatlich anerkannter Abschluss als Erzieher/in oder eine im Fachkräfte-katalog gleichgestellte Qualifikation
- Engagierte, teamorientierte, kommunikative und kreative Arbeitsweise zum Wohle der Kinder
- Fachkompetenz und Einfühlungsvermögen sowie Leidenschaft für ihren Beruf
- Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Bereitschaft auch im Früh- / Spätdienst zu arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten und kollegialen Team
- Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zwischen 1 und 6 Jahren
- Mitwirkung am konzeptionellen Entwicklungsprozess
- Eine abwechslungsreiche, situationsorientierte pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan in altersgemischten und altershomogenen Gruppen
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine unbefristete Beschäftigung sowie leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis 28.02.2021** an die Stadtverwaltung Plochingen, Personalamt, Schulstr. 7, 73207 Plochingen, oder per Mail an bewerbung@plochingen.de zu richten.

Stadt Plochingen

Beim Abwasserverband Plochingen – Altbach – Esslingen a.N. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Kläranlage in Esslingen/Zell eine Stelle als

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Steuerung und Überwachung des Kläranlagenbetriebes
- Instandhaltung und Wartung der Abwasserreinigungsanlagen und Pumpstationen
- Führen von Betriebsberichten und -unterlagen
- Kontrolle und Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation mit den dazugehörigen Sonderbauwerken wie Regenrückhalte- und Regenklärbecken

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Sie verfügen über:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik mit Berufserfahrung in entsprechender Tätigkeit
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Wochenenddienst ca. einmal im Monat
- Pkw-Führerschein ist erforderlich
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Ihre Perspektiven:

- Eine unbefristete Beschäftigung mit Vergütung nach dem TVöD
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung, insbesondere eine Weiterbildung zum geprüften Abwassermeister wird unterstützt

- Chancen der innerbetrieblichen Weiterentwicklung
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten und kollegialen Team
- Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis zum 15.03.2021** an den Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen a.N., Personalamt, Schulstr. 7, 73207 Plochingen, oder per Mail an bewerbung@plochingen.de zu richten.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter Herr Schönecker, Tel. 0711 / 9307770 gerne zur Verfügung.



Bürgersprechstunde

Wegen des Corona-Virus entfallen bis auf Weiteres die Bürgersprechstunden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Frank Buß, Bürgermeister



Stop dem Müll

Vermeiden - Verwerten - Entsorgen

Termine und Abgabemöglichkeiten:

Restmüll (2- bzw. 4-wöchentliche Abfuhr)

- Abfuhrbezirke I und II (Freitag) 12.02., 26.02., 12.03., 26.03., 10.04.*(Sa), 23.04., 07.05.
- Abfuhrbezirk III (Freitag) 12.02., 26.02., 12.03., 26.03., 10.04.*(Sa), 23.04., 07.05.

Biomüll

- Gesamtes Stadtgebiet (Freitag) 19.02., 05.03., 19.03., 03.04.*(Sa), 16.04., 30.04.

Blaue Tonne

- Gesamtes Stadtgebiet (Mittwoch) 17.02., 17.03., 14.04., 12.05., 09.06., 07.07., 04.08., 01.09.

Gelber Sack bzw. Gelbe Tonne

- Gesamtes Stadtgebiet (Freitag) 19.02., 05.03., 19.03., 01.04.*(Do), 16.04., 30.04.
(* Wegen Feiertag verschobener Abfuhrtag)

Wertstoffe

Bauhof (Pfostenbergweg)
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 17.00 Uhr

Grünmüll (verholzt)

Deponie „Weißer Stein“
Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
(von März - Okt. bis 16.45 Uhr)
Samstag: 08.30 - 12.30 Uhr

Saison-Sammelplatz

Platz neben der Sporthalle im Carl-Orff-Weg
für Obstbaumschnitt bis Samstag, 27. Februar 2021

Elektro- und Elektronikschrott

Deponie „Weißer Stein“
Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
(von März - Okt. bis 16.45 Uhr)
Samstag: 08.30 - 12.30 Uhr

Schadstoffsammlung

Termine werden noch veröffentlicht

Altpapiersammlung des CVJM

geplant: Samstag, 20. März 2021?

Verschenkmarkt

<https://esslingen.verschenkmarkt.info/>

Verschenkbörse

Tel. 07153/7005-606, E-Mail: wagner@plochingen.de

Information und Beratung

Müll-Kalender 2021 des Landkreises Esslingen
Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen, Tel. 0800 931 2526
www.awb-es.de
E-Mail: service-awb@lra-es.de
E-Mail: beratung-awb@lra-es.de



Notdienste / Hilfe in Notlagen

Ärztlicher Notdienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 0180 6071122.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Telefonnummer zu erfragen: 0711 7877755

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 - 21.00 Uhr

Zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in den selben Räumen Notfälle.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 0180 6071100 zu erreichen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr.
Tel. 0180 6070711

Notdienst der Apotheken

Die diensthabenden Apotheken können rund um die Uhr kostenfrei erfragt werden über den deutschlandweiten Telefonservice unter Tel. 0800 - 0022 833 (Festnetz) bzw. mobil unter: 22833 - gebührenpflichtig bis max. 69 Cent/Min.

Die diensthabenden Apotheken im Bereich Kirchheim-Nürtingen-Plochingen finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Notrufnummern in Plochingen

Rettungsdienst / Krankentransport / Notarzt	112
Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	3070
Montag - Freitag 7 - 20 Uhr	
An Sa., So., gesetzlichen Feiertagen von 20 - 7 Uhr	
Polizeirevier Esslingen	0711 3990330

Störungsnummern Netze BW:

www.netze-bw.de	
Strom	0800 3629-477
Störungsnummer Gas	0800 3629-447
Wasserrohrbruch	
Stadtwerke Plochingen	21435
Bereitschaftsdienst	0171 3309381

Sozialstation Plochingen

Häusliche Alten- und Krankenpflege. Unsere Büro- und Telefonzeiten sind:

Montag und Donnerstag
9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns über einen Anrufbeantworter, der mehrmals täglich abgehört wird. Bitte hinterlassen Sie uns eine Nachricht, wir rufen dann schnellstmöglich zurück.

Gerne können Sie auch einen Termin außerhalb unserer Bürozeiten mit uns vereinbaren.

Tel. 07153 21953

E-Mail: sozialstation@plochingen.de

Hospizgruppe Plochingen

Tel. 0170 / 10 30 593
www.hospizgruppe-plochingen.de

Wir Hospizbegleiter/-innen sehen unsere Aufgabe darin, schwerkranke und sterbende Menschen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, aber auch im Krankenhaus oder Pflegeheim in Würde und Selbstbestimmung bis zu ihrem Tod zu begleiten und dabei auch ihre Angehörigen zu unterstützen.

Rufnummern der Telefonseelsorge

Telefonseelsorge rund um die Uhr ist erreichbar unter den Nummern: 0800 1110111 (ev.) oder 0800 1110222 (kath.).

Sorgentelefon des Deutschen Kinderschutzbundes für Kinder und Jugendliche 0800 1110333
Mo. - Fr. 15 - 19 Uhr, gebührenfrei.

Arbeitskreis Leben e.V. - Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Krisentelefon in Nürtingen:

07022 19298

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 14 - 17 Uhr

Krisentelefon in Kirchheim/Teck:

07021 75002

Dienstag 9 - 12 Uhr,
Mittwoch 14 - 17 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Plochingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Buß, 73207 Plochingen, Schulstraße 5-7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss ist in der Regel Dienstag, 15:00 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de



**REDUZIERTER DIENSTBETRIEB DER STADTVERWALTUNG UND
DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS BIS 22. FEBRUAR 2021**

Aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten über die Verlängerung des „harten Lockdowns“ bleiben die beiden Rathäuser I und II, die PlochingenInfo und die Stadtbibliothek weiterhin bis zum 22. Februar 2021 geschlossen.

Wir bitten - soweit möglich - von persönlichen Terminen Abstand zu nehmen.

Nur in dringenden Fällen sind Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefonisch sind die Mitarbeiter*innen während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Auch das Corona-Notfalltelefon Tel. 07153 7005-240 ist werktags und an Wochenenden geschaltet.

Stadtverwaltung Plochingen

Dienststellen und telefonische Erreichbarkeit

Öffnungszeiten siehe Kasten oben

**Stadtverwaltung Plochingen
Gemeindeverwaltungsverband
Plochingen**

Schulstraße 5 und 7
Tel. 7005-0, Fax 7005-199,
E-Mail: rathaus@plochingen.de

Telefonische Erreichbarkeit:

**BürgerService im Rathaus II,
Schulstr. 5:**

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Tel. 7005-313, Fax 7005-389
E-Mail: buergerservice@plochingen.de
PlochingenInfo, Marktstr. 36:

Mo., Mi. u. Sa.	10.00 - 13.00 Uhr
Di. u. Do.	10.00 - 17.00 Uhr
Fr.	09.00 - 16.00 Uhr

Tel. 7005-250, Fax 7005-256
E-Mail: tourismus@plochingen.de

**Alle anderen Dienststellen der
Stadtverwaltung und des
Verbandsbauamts:**

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

**Stadtwerke Plochingen-
Energiemanagement, Schulstr. 7**

Stadtbibliothek, Am Markt 2

Tel. 07153 7005-270
Dienstag 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 19 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Samstag 10 - 13 Uhr

**Beratung zu Umweltfragen und
Abfallbeseitigung**

Technisches Rathaus Plochingen,
Schulstr. 5, Zimmer 35,
Herr Wagner, Tel. 7005-606

Landratsamt

Tel. 0711 3902-42432 Immissions-
schutzbehörde (Lärm-, Geruchs- und
Rauchbelästigungen)

Wertstoffsammelstelle

(Bauhof Pfostenbergweg)
Samstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 13 - 17 Uhr

Deponie „Weißer Stein“

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.45 Uhr
(Nov. - Febr. nur bis 16 Uhr)

ab Febr. 2017: zusätzlich
samstags 8.30 - 12.30 Uhr

**Lärmschutzbeauftragter
für den Flughafen Stuttgart**

Tel. 0711 9484711
werktags 8 - 16 Uhr

Notariat Plochingen

Schulstraße 16, Tel. 61233
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
und nach telefonischer Absprache
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

Grundbucheinsichtsstelle

Schulstr. 7, Tel. 7005-451
Dienstag 9 - 12 Uhr

**Landratsamt - Amt für besondere
Hilfen, Feststellung der
Behinderungen, >**

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen
E-Mail: SG332@Lra-es.de

Tel. 0711 3902-42907
Fax 0711 3902-52907
Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Montag - Mittwoch 13.30 - 15 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18 Uhr

**Sozialer Dienst und Erziehungshilfe-
station Plochingen, Urbanstraße 31,**

73207 Plochingen,
Tel. 0711 3902-42923

Allgemeine Gesundheitsberatung

Ärzte des Gesundheitsamtes Esslingen:
**Am Aussichtsturm 5,
73207 Plochingen,**
Tel. 0711 3902-41600.

E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de
Die offene Sprechstunde für HIV-
(AIDS)-Prävention und Fragen zu se-
xuell übertragbaren Erkrankungen,
wie z. B. Hepatitis B, bietet das Ge-
sundheitsamt Esslingen in **Plochin-
gen** jeden Donnerstag von 13.30 bis
17 Uhr an. Eine Terminvereinbarung
ist nicht notwendig. Die Beratung ist
anonym und kostenfrei.
Sonstige Terminvereinbarungen bit-
te unter Tel. 3902-41642.

**Sozialpsychiatrischer
Dienst Plochingen - Die Brücke e.V.**

Bahnhofstr. 14, Tel. 9220-0
Beratung und Begleitung von chro-
nisch psychisch erkrankten Men-
schen und deren Angehörige.

**Psychosoziale Beratungs- und
Behandlungsstelle für
Suchtgefährdete und Suchtkranke**

Kollwitzstr. 8, 73728 Esslingen,
Tel. 0711 3511432, Anmeldung
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

**KOMPASS Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt**

Tel. 07021 6132,
Mo., Mi. und Do. 9 - 12 Uhr
Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung nach § 219
im Kreisdiakonieverband**

Psychologische Beratungsstelle,
Berliner Straße 27, 73728 Esslingen,
Tel. 0711 342157-100

Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo., Di. u. Do. 14 - 17 Uhr

Pflegestützpunkt

**Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
und zur Vorsorge im Alter**

Rathaus, Schulstraße 7, Zimmer E.09
Katharina Nöth

Tel: 0711 / 3902-43730
Mail: Noeth.Katharina@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung